



Grenz-Wert Seelsorgliches Handeln und assistierter Suizid

Kollegiale Orientierungshilfe aus der Konferenz für AltenPflegeHeimSeelsorge in der EKD

Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Sterben

„Ich will sterben“, „Wann holt mich der Herrgott endlich zu sich?“ diese Sätze sind Seelsorger*innen in Altenpflegeeinrichtungen bekannt. Angst, Einsamkeit, das Gefühl der Ausweglosigkeit können Gründe für solche Sterbewünsche sein. Ein Ausdruck souveräner Selbstbestimmung sind sie nicht immer.

AltenPflegeHeimSeelsorge nimmt die Verzweiflung und den Sterbewunsch leidender Menschen ernst. Seelsorgliche Gespräche helfen zu klären, was hinter dem Sterbewunsch steckt und welche anderen Wege als ein Suizid noch beschritten werden können. Seelsorge ist im Kontakt, sie ist da und sie trägt mit, was für lebensmüde Menschen so hoffnungslos erscheint.

Leben und Sterben geschieht in Beziehungen

In der AltenPflegeHeimSeelsorge setzen wir uns für Palliative Care, für solidarisches Mittragen, Sprechen und Schweigen ein. Es geht um das Wohl leidender Menschen und eine Selbstbestimmung, die weitgehender ist als eine Entscheidung über Leben und Tod. AltenPflegeHeimSeelsorge fragt, wie lebensmüden und leidenden Menschen ein zufriedenes, dem jeweiligen Menschen entsprechendes und als würdevoll empfundenes Leben und Sterben ermöglicht werden kann. Dabei arbeitet sie mit Pflege, Palliative Care sowie den Angehörigen und Zugehörigen zusammen. Religiöse Rituale helfen Krankheit und Sterben zu begleiten.

Sorge für die Begleitenden

AltenPflegeHeimSeelsorge nimmt Menschen in ihren Beziehungen wahr. Suizid ist meistens eine einsame Entscheidung, auch wo sie im Gespräch mit eine*m Sterbehelfer*in oder Angehörigen getroffen wurde. Ein assistierter Suizid betrifft immer auch Angehörige, Zugehörige, alle Mitarbeitenden und andere Bewohnerinnen und Bewohner.

„Haben wir etwas falsch gemacht?“ „Haben wir schlecht gepflegt?“ „Warum?“ „Muss ich mir auch darüber Gedanken machen, mein Leben zu beenden?“ Viele Fragen bleiben bei allen Beteiligten bestehen - auch nach einem vorgeblich freiwilligen Suizid.



AltenPflegeHeimSeelsorge nimmt die Pflegenden, die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und die An- und Zugehörigen in den Blick, bietet ihnen Räume für ihre Erfahrungen und Fragen im Umgang mit dem assistierten Suizid. Assistierter Suizid als Regelangebot einer Einrichtung widerspricht dem Ethos und unserem christlichen Verständnis von Pflege. Er sollte die begründete Ausnahme sein. Ein Regelangebot hingegen kann zu Versagensängsten, Schuldgefühlen oder Abstumpfung führen.

Suizide erzeugen nachweislich Nachahmungseffekte. Was bedeutet dies für die gesellschaftliche Sicht auf leidende, depressive und alte Menschen? Diese und andere kritische Nachfragen bringt die AltenPflegeHeimSeelsorge in die Diskussion ein.

Seelsorge bis ans Ende

AltenPflegeHeimSeelsorge wird immer wieder versuchen, alternative Wege zum Suizid zu zeigen und Leiden so weit wie möglich mitzutragen. Menschen, die sich dennoch dafür entscheiden, aus dem Leben zu gehen, werden nicht verurteilt. Seelsorgende werden beim Vollzug des Suizids nicht behilflich sein. Seelsorgliche Begleitung, der Empfang von Sakramenten, Segen oder Aussegnung jedoch sind einem Menschen, der durch Selbsttötung aus dem Leben scheidet, zu ermöglichen. Es bleibt immer die Gewissensentscheidung jedes/jeder Seelsorgenden wie weit seine/ihre Begleitung geht.

Die Seelsorge endet nicht mit dem assistierten Suizid. An- und Zugehörige und Mitarbeitende benötigen im Nachgang weitere begleitende und unterstützende Angebote.

Erarbeitet durch den Geschäftsführenden Ausschuss der Konferenz, 30. März 2021



Grenz-Wert

Theologische Überlegungen zur seelsorglichen Begleitung beim assistierten Suizid der Konferenz der AltenPflegeHeimseelsorge in der EKD

Wertschätzung des Menschen bis an sein Ende

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 selbstbestimmtes Sterben in jeder Phase menschlicher Existenz als einen Akt autonomer Selbstbestimmung bezeichnet, was dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes entspreche.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.

Es liegt in der Freiheit des Menschen, sich gegen das eigene Leben zu entscheiden. Die Bibel berichtet ohne jede Wertung von Todeswünschen kranker oder enttäuschter Menschen (Hi, Tob 3,6) und von Suiziden und Tötung auf Verlangen im Kontext eines militärischen Ethos der Soldatenehre (1 Sam 31,4-5).

Die Kirchen haben eine lange Geschichte der Verurteilung von Menschen, die Suizid begangen haben. Diese kirchliche Haltung hat die Hinterbliebene in ihrer Trauer weiter belastet. Diese Schuldgeschichte verpflichtet nun nicht, unhinterfragt ein „selbstbestimmtes“ Sterben durch Suizid in diakonischen Einrichtungen zuzulassen oder anzubieten, sondern die Frage nach einem würdigen Sterben verstärkt in den Blick zu nehmen.

Sterbewünsche im seelsorglichen Gespräch

In der AltenPflegeHeimSeelsorge begegnen Seelsorger*innen in Gesprächen Sterbewünsche. Noch relative gesunde, aber hochaltrige Menschen fragen, „hat der Herrgott mich vergessen.“ Andere fürchten, dass eine diagnostizierte Demenz sie schleichend ihrer Persönlichkeit berauben wird. Andere blicken auf ihr Leben zurück und sind enttäuscht oder leiden darunter, dass es nie wieder so werden wird wie früher. Schwer kranke Menschen halten Schmerzen, den zunehmenden Verlust der Kontrolle über ihre Körperfunktionen und Schwäche nicht mehr aus, empfinden ihre Situation als unwürdig. Ein erschöpfter Körper erschöpft die seelischen Kräfte.

Die Wünsche, zu sterben, stehen in unterschiedlichen biografischen, sozialen, situativen Zusammenhängen. Manchmal werden sie gleichzeitig mit einem Wunsch zu leben, besser zu leben geäußert; ihre Intensität ändert sich von Tag zu Tag.



Die AltenPflegeHeimSeelsorge nimmt die innere Not von Menschen, die um ihre Lebensqualität und ein menschenwürdiges Dasein in der Phase von schweren unheilbaren Krankheiten ringen, sehr ernst.

Es gehört zum Selbstverständnis der Seelsorge, die unhörbaren Sorgen zu hören, die den Wunsch nach einer selbstbestimmten Selbsttötung meist unbewusst beeinflussen.

Die Würde des Sterbens

Wenn wir uns an der Bibel orientieren, heißt das: Sterben gehört als Ausdruck der Kreatürlichkeit zur Schöpfung. Alle Lebewesen sind endlich erschaffen. Die Gestaltung des Sterbens gehört damit in den Bereich des Gestaltungsauftrags des Menschen. Ein „natürliches“ Sterben gibt es gegenwärtig nicht mehr, es kann durch Medikamente und Behandlungen verhindert, verzögert oder verlängert werden. Auch ein selbst gewähltes Sterben lässt einen Menschen nicht aus Gottes Hand fallen. Wenn wir dennoch davon reden, dass Sterben „in Gottes Hand liegt“, meinen wir damit, dass auch die Phase des Sterbens von Gott und von Leben durchdrungen sein kann, dass Leben und Sterben zu groß sind, um sie kontrollieren zu können und ein Mensch durch die Art seines Sterbens nicht seine Würde verliert. Die eigene Sterblichkeit nimmt einem Menschen nicht die Würde, die Vulnerabilität und Verletzlichkeit macht Leben umso kostbarer und schützenswerter.

Die Seelsorge im Alter sieht in einer anteilnehmenden Sterbebegleitung durch eine palliative Versorgung mit Hilfe einer guten Pflege, einer medizinischen Versorgung, einer seelsorgenden Begleitung und besonders durch die Nähe von Angehörigen und Zugehörigen die Würde des menschlichen Daseins geschützt.

Ängste verlieren ihre bestimmende Kraft, wenn ihnen in der Seelsorge der Raum eingeräumt wird, den sie benötigen. Die Wertschätzung eines Menschen, in dem sie ihn in diesen dunklen Stunden seines Lebens nicht alleinlässt, ist für die AltenPflegeheimSeelsorge die Alternative zum selbstbestimmten Tod.

Leben und Sterben geschieht in Beziehungen

Aus Sicht der Seelsorge empfehlen wir, die Diskussion um einen bestmöglichen Sterbebeistand von der Diskussion um die zunehmend ideologisierten Begriffe von „Autonomie“ oder „Selbstbestimmung“ zu entkoppeln. Das BVerfG-Urteil definiert die „Würde“ des Menschen einseitig durch „Selbstbestimmung“, in diesem Fall der Möglichkeit, sich mit Hilfe anderer das Leben zu nehmen. „Würde“ wird hier mit Selbstbestimmung gleichgesetzt und Selbstbestimmung im Sterben auf Suizid bezogen. Diese Engführung wird der Menschenwürde, die die Phase des Sterbens miteinschließt, nicht gerecht.



Die Autonomie und die selbstbestimmte Entscheidung dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, ist eingebettet in die Umstände am Ende unseres Lebens, die als zunehmend belastend erfahren werden. Nach dem Selbstverständnis der AltenPflegeHeimSeelsorge wird die Würde des Menschen nicht grundsätzlich dadurch gewährt, wenn leidende Menschen von ihrer inneren Not und Gebrechlichkeit durch den selbstbestimmten Tod befreit werden.

„Selbstbestimmung“ im Sterben hat viele Facetten: Die „Würde“ und ihre Antastung liegt oft in den vorletzten Dingen, nicht in den letzten (Odo Marquart)¹: Es geht um viele alltägliche kleine Entscheidungen, um Wünsche und Bitten, die ein Sterbender oder des Lebens müder Mensch noch hat und die helfen, Leben und Sterben erträglich zu machen. „Den eigenen Tod sterben“ kann Folgen der eigenen Lebensuhr und den Gesetzen des Körpers bedeuten, es kann fremde Hilfe durch palliative Versorgung bis zur Sedierung beinhalten oder auch ein Fasten am Lebensende. Auch ein unversöhntes, wütendes Sterben hat seine Würde.

In der AltenPflegeHeimseelsorge sehen wir den Menschen nicht als ein autonomes und letztlich einsames, für alle Lebenslagen selbst verantwortliches Wesen an, sondern als ein Wesen in Beziehungen, das Hilfe gibt und empfängt.

Angst vor Kontrollverlust und christliche Hoffnung

Sterben ist die Lebensphase des Angewiesenseins, der Abhängigkeit und egal ob ein Mensch gläubig ist oder nicht. Es ist die Phase des Loslassens und sich Hingebens.

„Selbstbestimmung“ und „Kontrolle“ können hier ein manche Menschen tröstender Moment sein, sie werden aber dem Prozess des Sterbens in seiner Komplexität nicht gerecht. Sie garantieren noch kein würdiges Sterben.

Religionen haben Rituale der Begleitung entwickelt, die einen letzten, kollektiv begleiteten Halt in einer zutiefst unsicheren Lebensphase vermitteln sollen. Im christlichen Bereich sind dies Beichte (heute können wir sagen: Erinnerungsarbeit, Hilfe zur Akzeptanz des eigenen Lebenslaufs), Abendmahl (letzte Gemeinschaft, Vergebung und Versöhnung, Stärkung und Wegzehrung), Salbung (Schutz und Tröstung) und Segen. Diese Sakramente und Rituale sind keine obskuren Riten, sondern vermitteln Stärkung und Vergewisserung und sind eine Einübung in das Überlassen und Loslassen- in die Form, in den Zuspruch von außen, in Gottes Hand.

¹ ¹ Marquard, Odo, Zur Diätetik der Sinnerwartung. In: Ders. (1986), „Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien. Reclam. Stuttgart, S. 45.



Wie andere Religionen auch hat die christliche Tradition darüber hinaus Bilder einer Hoffnung über den Tod hinaus: Auferweckung, Eingehen in die Fülle, Ewigkeit, Neuschöpfung der Erde. Sie werden, entmythologisiert, oft nur noch zaghaft artikuliert, um Menschen nicht „auf das Jenseits zu vertrösten“. Aber auch der Verzicht auf diese Bilder und Hoffnungen, eine „Diesseitsvertröstung“ kann Menschen einengen und auf sich selbst zurückwerfen, so dass nur noch der Tod als Erlösung erscheint.

Die Sorge um die Begleitenden

Die AltenPflegeHeimSeelsorge schaut auf den inneren Konflikt, den ein Akt der selbstbestimmten Tötung bei Angehörigen und Mitarbeitenden in der Pflege und medizinischen und hauswirtschaftlichen Begleitung auslöst. Der „selbstbestimmte Tod“ betrifft besonders die Menschen, die den Sterbenden nahestehen. Die Entscheidung aus eigenem Entschluss aus dem Leben zu gehen, wird häufig alleine und in einsamen Stunden getroffen. Die große Betroffenheit, die ein selbstgewählter Abschied im nahen Umfeld hervorruft, wird bei solchen einsamen Entscheidungen unbedacht übersehen. Wo Angehörige und Zugehörige über die Entscheidung zum Suizid wissen, müssen sie die verbleibende Zeit bis zum Vollzug des Sterbens mit sich, untereinander und den Suizidwilligen tragen. „Hätten wir nicht doch noch etwas anders machen können?“ diese Frage bleibt. Ein Suizid verändert auch die Erinnerung an die gemeinsame Lebensgeschichte: Die Biographie eines Menschen, die Zeit mit ihm hat in einer Selbsttötung ein Ende gefunden, das eine heilende Erinnerung möglicherweise belastet.

Auch An- und Zugehörige brauchen Begleitung, für sich und im Gespräch mit dem Sterbewilligen. Ebenso Menschen, die keine unmittelbaren Angehörigen oder Zugehörigen mehr haben, stehen im Umfeld eines Altenpflegeheims in Beziehungen. Wie wirkt es sich auf Mitarbeitende in der Pflege aus, wenn sie wissen, dass die von ihnen betreute Person jetzt in dieser Stunde durch eine aktive Sterbehilfe stirbt? Welche Signale gehen bewusst und unbewusst an die anderen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, welche Sogwirkung kann solch ein Suizid entwickeln? Wie wirkt sich ein assistierter Suizid auf die Atmosphäre, den Geist einer Einrichtung aus?

Seelsorgliche Begleitung beim assistierten Suizid

Seelsorge im Alter nimmt wahr, dass Krankheiten und Altersbeschwerden ein Ausmaß annehmen können, mit der eine verständliche Lebenssattheit, manchmal sogar Lebensekel einhergeht und der Wunsch nach einem selbstbestimmten Ende verständlich wird. Es wird aber immer ein Grenzfall bleiben, wenn Menschen sich am Ende ihres Lebens aufgrund einer unheilbaren schweren Krankheit gegen das Leben entscheiden.



Allerdings kann die Seelsorge keinen aktiven Part beim selbstbestimmten Sterben einnehmen. Der Sterbewunsch muss in diesem Fall von dem Patienten selbstständig umgesetzt werden.

Wenn ein Mensch, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte, jedoch begleitende Seelsorge und die Sterbesakramente oder eine Aussegnung wünscht, sollte ihm dies nicht verweigert werden. Kein Seelsorger und keine Seelsorgerin kann gezwungen werden, in diesem Fall gegen ihr Gewissen zu handeln oder die eigenen Grenzen zu missachten.

Es ist nicht Aufgabe einer diakonischen Einrichtung, assistierten Suizid anzubieten oder regelmäßig zuzulassen. Auch die Seelsorge darf hier nicht zu Alibizwecken missbraucht werden. Altenheimpflegeheimseelsorge -als Regelangebot oder als Form der Gemeindegeseelsorge- steht in der Pflicht, den Alltag in Pflegeeinrichtungen kritisch so mitzugestalten, dass Menschen dort möglichst angstfrei leben und in Würde sterben können.

Seelsorge bis zum Ende

Die Entscheidungen, die von Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen treffen, werden von der Seelsorge nicht bewertet. Sie begleitet Menschen bis in den Tod, indem sie hört, was diese Menschen zu diesem endgültigen Schritt bewegt. Sie begleitet die An- und Zugehörige in ihrer Trauerarbeit, die diese Entscheidung oft gezwungenermaßen mittragen müssen.

Die Würde von Menschen im Tod erweist sich für die AltenPflegeHeimSeelsorge darin, dass Menschen erfahren, „ich gehe getröstet von dieser Erde, weil ich mich gehalten und in der Gemeinschaft von Gott und uns Menschen gehalten fühle“. Sie achtet darauf, dass das Leben und das Sterben die Zeit bekommen, die ihnen zusteht. Sie setzt sich dafür ein, dass in unserer Gesellschaft Siechtum und Sterben nicht als Belastung für andere erlebt werden. Der Tod ist ein wichtiger Teil des Lebens, der zu einer solidarischen Gemeinschaft hinzugehört, die sich bewusst ist, dass Leben und Sterben nicht machbar sind, sondern ihr als Geschenk von Gott dem Schöpfer des Lebens ihr anvertraut sind.

Erarbeitet durch den Geschäftsführenden Ausschuss der Konferenz, 30. März 2021